

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beilage „Tannus-Blätter“ (Dienstags) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“ (Sonntags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich Mk. 1,75, monatlich 60 Pfennig, beim Zeitträger und am Zeitungsständer der Postämter vierteljährlich Mk. 1,55, monatlich 52 Pfennig, auswärts einschließlich Postgebühren. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für ständige Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtsige Anzeigen; die 55 mm breite Kellame-Zeitzeile im Textfeld 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Mittwoch
23
August

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, Drittel und Viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entfallender Nachschub. Jede Nachschub-Bewilligung wird hinsichtlich der gerichtlicher Beitragsbeiträge der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend Mk. 5. — Anzeigen-Nachschub: größere Anzeigen bis 2 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tanntlich berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 196 • 1916

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Tannus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Tannus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht.

Wien, 22. August. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:
Russischer Kriegsschauplatz.

Front des Generals der Kavallerie
Erzherzog Carl.

Bei Zabie, Ostzetz und im Bereich des Tartaren-Passes wurden mehrfache russische Angriffe abgelehnt. Südwestlich von Zielno brachten unsere Abteilungen in erfolgreichen Gefechten 100 Gefangene und zwei Maschinen-gewehre ein.

Front des Generalfeldmarschalls
von Hindenburg.

Im Abschnitt Terepelniki-Bieniala nahm der Feind seine Angriffe gegen die Armee des Generalobersten von Böhm-Ermolli wieder auf. Von einem schmalen Grabenstück abgesehen, um das noch gekämpft wird, sind alle Stellungen trotz schwerster russischer Opfer in unserer Hand.

An der von Sarau nach Kowel führenden Bahn und bei Smolatz verlor der Feind einige vorgeschobene Gräben, wobei zwei Maschinengewehre erbeutet wurden.

Bei Rudka-Czerwitz machten die Russen auch gestern die größten Anstrengungen, auf dem Westufer des Stochod Raum zu gewinnen. Sie häuften, überall restlos abge-schlagen, Tausende von Kämpfern ein und ließen zwei Offiziere, 270 Mann und vier Maschinengewehre in unserer Hand. Inmitten bayerischer Reiter-Regimenter fechtend, haben sich unsere Kaiser Franz-Dragoner wieder ihres bewährten Namens würdig erwiesen.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Seekrieg.

Die Tauchbooterfolge gegen die
englische Flotte.

Berlin, 22. Aug. (W. B.) Amtlich. Zu den gestern gemeldeten Erfolgen unserer U-Boote werden im Hinblick auf die amtliche englische Veröffentlichung folgende Einzelheiten auf Grund der inzwischen eingegangenen Meldungen bekanntgegeben: Am 19. August gegen 5 Uhr nachmittags schloß eines unserer U-Boote fünf kleine englische Kreuzer mit südlichen Kurs, die von zwei Zerstörerflottillen begleitet waren. Hinter diesen standen sechs Schlachtkreuzer mit starker Zerstörerbesetzung. Dem U-Boot gelang es, auf einen der führenden Zerstörer, der vier Schornsteine hatte und anscheinend dem Typ Mohawke angehörte, zum Schuß zu kommen. Kurz nach dem Treffer sank der Zerstörer, mit dem Heck hoch aus dem Wasser stehend. Als gleich darauf der gesamte englische Verband lehrte machte, griff das U-Boot einen nunmehr hinterziehenden, 25 Seemeilen laufenden kleinen Kreuzer vom Typ der Chatham-Klasse an. Es wurden zwei Treffer, der eine in die Bod, der andere in den Maschinenraum beobachtet. Das Schiff bekam sofort starke Schlagseite und blieb liegen. Wegen der starken feindlichen Sicherung gelang es dem U-Boot erst 2 1/2 Stunden später, den Angriff auf den Kreuzer, der inzwischen ins Schlepptau genommen worden war, zu wiederholen. Kurz vor dem Schuß des U-Bootes wurde beobachtet, wie ein 300 Meter querab stehender Zerstörer mit äußerster Kraft auf das U-Boot zulief und es zu rammen versuchte. Dies ging augenblicklich auf eine größere Wassertiefe und vernahm gleich darauf eine starke Detonation über sich. Die feindlichen Zerstörer verfolgten das Boot bis in die Dunkelheit. Das Boot ist inzwischen wohlbehalten zurückgekehrt. Der schwerbeschädigte kleine Kreuzer wurde später von einem anderen unserer U-Boote vernichtet.

Haag, 22. Aug. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., Jf.) Der Miß-trau, den die englische Flotte nun wiederum durch deutsche Tauchboote gehabt hat, nachdem überall amtlich von eng-lischer Seite verlündet worden war, daß die deutsche Flotte für alle Mal in ihre Häfen gesperrt worden sei, macht offenbar in England starken Eindruck, denn alle Zeitungen sind angewiesen worden, diese Tatsache in ihren Wirkungen möglichst abzuschwächen.

Verschiedenes aus der Kriegszeit.

Der Kampf in Mazedonien.

Das griechische Land als Kampfgebiet.

Bern, 22. Aug. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., Jf.) Die französischen Blätter melden aus Athen und Saloniki: Die öffentliche Meinung beschäftigt sich lebhaft mit dem bulgarischen Vormarsch. Der bulgarische Gesandte in Athen, Passarow, erklärte offiziell dem griechischen Ministerpräsidenten, daß Bulgarien die Offensive ergriffen und gewisse Punkte Ostmazedoniens besetzt habe. Der bulgarische und der deutsche Gesandte versicherten, daß die Bevölkerung der besetzten Bezirke geschoht und am Schluß des Krieges diese Gebiete zurückgegeben werden würden. Der deutsche Gesandte verständigte außerdem die griechische Regierung, daß die deutsch-bulgarischen Armeen aus rein strategischen Gründen vorrücken würden. Die griechischen Zivil- und Militärbehörden in den besetzten Gegenden empfingen über ihre einzunehmende Hal-tung Anweisungen. Die griechischen Truppen ziehen sich zu-rück. So hat das vierte griechische Armeekorps, von dem eine Division in Seres, eine in Drama und eine in Kavalla stand, den Bulgaren vollständig den Platz geräumt.

Bern, 21. Aug. (W. B.) Zu dem großen bulgarischen Vorstoß drahtet der Spezialberichterstatter des „Secolo“ aus Saloniki, niemand könne die große Bedeutung des bulgarischen Einfalls auf griechisches Gebiet in Abrede stellen. Wie dieser habe ermöglicht werden können, sei rätselhaft, da die Griechen die Grenze mit mindestens 10 000 Mann bewachten. Der bulgarische Vorstoß sei um so unerklärlicher, als die ganze Gegend sehr gut besetzt sei und gerade in jenem Abschnitt die moderne Festung Inager stehe, von wo aus die Ebene von Kavalla und teilweise die Straße nach Branja und Ballast beherrscht würden.

Haag, 22. Aug. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., Jf.) Reuter meldet aus Athen: Der englische und französische Gesandte richteten an den griechischen Ministerpräsidenten Zaimis die Anfrage, was die Regierung wegen der Flucht der Bevölle- rung Mazedoniens vor den einrückenden Bulgaren zu tun gedenke.

Keine schwarzen Listen in Deutschland.

Gegenüber der immer wiederkehrenden Behauptung des englischen Botschaftsministers Lord Robert Cecil führt die „Nordd. Allg. Ztg.“ aus: Die deutsche Liste enthält die-jenigen Firmen, die Kriegsmaterial für die Entente her-stellen. Es ist selbstverständlich, daß Deutschland zur Her-stellung von Kriegsmaterial dienende deutsche Erzeugnisse, deren Ausfuhr aus Deutschland an sich überhaupt verboten ist und nur ausnahmsweise zugunsten der Schweiz bewilligt wird, nicht solchen Firmen liefern kann, die daraus Munition für Deutschlands Feinde herstellen würden. Die Liste dient also lediglich dem Zweck, die Ausfuhr von Materialien aus Deutschland zu verhindern, die zur Herstellung von Kriegs-bedarf für die Gegner Deutschlands Verwendung finden würden. Aber diesen Zweck hinaus wird die deutsche Liste von niemand und in keiner Weise verwertet.

Die Reichsfleischkarte.

Berlin, 22. Aug. Im Reichsgezeblatt wird heute die neue Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs durch Einführung einer Reichsfleischkarte veröffentlicht. Die Reichsfleischkarte wird am 2. Oktober 1916 in Kraft treten. Sie umfaßt folgende Fleischarten:

1. Das Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von Rindvieh, Schafen und Schweinen (Schlachtwiechfleisch) sowie Hühner,
2. das Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild (Wildpret),
3. roher gefäzener und geräucherter Speck und Rohfett,
4. die Eingeweide des Schlachtwiechs,
5. zubereitetes Schlachtwiechfleisch und Wildpret sowie Wurst, Fleischkonserven und sonstige Dauerware aller Art. Vom Fleisch losgelöste Knochen, Euter, Füße mit Ausnahme der Schweinepfoten, Nieren, Lungen, Därme (Gekröse), Ge-hirn und Hohnmaul, ferner Wildausbruch einschl. Herz und Leber, sowie Wildköpfe gelten nicht als Fleisch und Fleisch-waren.

Die Verkaufsregelung soll durch die Kommunalverbände erfolgen. Auch die Abgabe in Gast-, Schank- und Speise-

wirtschaften sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen und Fremdenheimen darf ebenso wie im Haushalt nur durch die Fleischkarte erfolgen. Die Fleischkarte gilt für das ganze Reich und soll sich auf den Zeitraum von 4 Wochen be-schränken. Kinder erhalten bis zum Beginn des Kalender-jahres, in dem sie das 6. Lebensjahr vollenden, nur die Hälfte der festgesetzten Wochenmenge. Die Höchstmenge an Fleisch und Fleischwaren, die wöchentlich auf die Fleisch-karte entnommen werden darf, wird bis auf weiteres 250 Gramm Schlachtwiechfleisch mit eingewachsenen Knochen fest-geleht. Anstelle von je 25 Gramm Schlachtwiechfleisch mit eingewachsenen Knochen können entnommen werden: 20 Gramm Schlachtwiechfleisch ohne Knochen, Schinken, Dauer-wurst, Zunge, Speck, Rohfett oder 50 Gramm Wildpret, Frischwurst, Eingeweide, Fleischkonserven einschl. des Dosen-gewichts, Hühner (Hähne und Hennen) sind mit einem Durchschnittsgewicht von 400 Gramm, junge Hühner bis zu einem halben Jahr mit einem Durchschnittsgewicht von 200 Gramm für die Fleischkarte einzurechnen. — Die obenange-führten Bestimmungen gelten auch für die Selbstversorger.

Der Verbrauchsregelung mußten auch die Selbstversorger unterstellt werden. Als Selbstversorger gilt, wer durch Haus-schlachtung oder Ausübung der Jagd Fleisch und Fleisch-waren zum Verbrauch im eigenen Haushalt gewinnt. Diese Personen gänzlich von der Verbrauchsregelung frei zu lassen, war aus Gründen der Gerechtigkeit unmöglich. Anderer-seits wäre es unbillig und unklug gewesen, sie allzu sehr zu be-schränken. Eine gewisse Entschädigung für die Arbeit und Mühe der Mästung, für den Verlust beim Einschlagen und das mit der Tierhaltung verbundene Risiko mußte ihnen zu-gestanden werden, da andernfalls vor allem die Schweine-mästung, die ja ganz überwiegend in der Hand des kleinen Mannes liegt, unfehlbar stark zurückgegangen wäre, und auch die Keigung, Wild abzuschleichen, geringer geworden wäre. Das mußte man unbedingt verhindern. Deshalb wird dem Selbstversorger das Schlachtgewicht eines hausgeschlachteten Tieres nur zu einem Teile, zu drei Fünftel, beim ersten Schwein, das eine Familie für sich schlachtet, nur zur Hälfte angerechnet. Man darf hoffen, daß hierin ein kräftiger An-reiz zur vermehrten Schweinehaltung liegt.

Die Fleischkarte besteht aus einer Stammkarte und quad-ratischen Abchnitten (Fleischmarken). Die Vollkarte enthält 40 Abchnitte, je 10 für eine Woche. Die Kinderkarte enthält 20 Abchnitte, je 5 für eine Woche. Die Fleischkarte ist aus Kartonpapier (auch holzhaltigem), von dem ein Quadrat-meter ungefähr 150 Gramm wiegen soll, in beliebiger Farbe herzustellen. Der Stammkarte sind aufzudrucken: das Wort „Fleischkarte“. Die Bezeichnung und das Hoheitszeichen des Bundesstaates, die Bezeichnung des Kommunalverbandes, die Zeit der Gültigkeit der Karte. Auf ihr ist ferner ein Raum für die Eintragung des Namens des Bezugs-berechtigten oder des Haushaltsvorstandes vorzusehen. Jedem Abchnitt sind aufzudrucken: die Worte „Fleisch-marke 1/10 Anteil“, die Bezeichnung des Bundesstaates und des Kommunalverbandes und die Zeit der Gültigkeit. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stel-len können anordnen, daß die Stammkarte und die Ab-chnitte noch mit weiterem Ausdruck zu versehen sind.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 23. Aug. In der hiesigen Fortbildungs-schule muß für diese Woche der Unterricht vom Donnerstag Abend auf die gleiche Zeit des Freitags verlegt werden.

* Durch Verleihung des Eisernen Kreuzes 2. Klasse aus-gezeichnet wurde der Gärtner Rudolf Anders, 3. Jt. in einem Armierungsbataillon im Westen.

* Der Warenumschlagstempel. Zum Warenumschlagstempel schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“, daß der Abgabe erstmalig alle Zahlungen unterliegen, die der Inhaber eines stehenden Gewerbes in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1916 für die aus seiner inländischen Niederlassung gelieferten Waren enthält, ganz gleichgültig, ob Zahlungen für Waren geleistet werden, die vor oder nach dem 1. Oktober geliefert worden sind. Entscheidend für die Abgabepflicht ist allein der Umstand, daß die Zahlung unter der Herrschaft des Warenumschlagstempelgesetzes, also nach dem 1. Oktober 1916, geleistet wird. Auf Bestellung und Lieferung kommt es nicht an.

* **Rönigstein, 23. Aug.** Die Jugendwehr hatte sich gestern Abend im Gasthaus „Zum grünen Baum“ zu einer Gedächtnisfeier für das auf dem Felde der Ehre gefallene Mitglied **Alex Strad** versammelt. Der Kommandant, Herr Ritter, widmete dem Heimgegangenen einen ehrenden Nachruf und betonte, daß es das zweite Mitglied gewesen sei, das von der Wehr den Heldentod gestorben ist. Auch gab er den Mitgliedern bekannt, daß ein weiteres Mitglied, der Telefonist **Leidner** auf dem Kriegsschauplatz in Galizien verwundet worden sei und sich jetzt zur Heilung in einem Lazarett in Bayern befinde. Glücklicherweise könne er mitteilen, daß die Verwundung nicht derartig schwer ist, daß eine unmittelbare Lebensgefahr für den jungen Mann zu befürchten sei, was sowohl von der Wehr als auch für die braven Eltern als befriedigend zu begrüßen wäre. Darnach machte der Herr Kommandant noch die Mitteilung, daß die Familie **Termehr-Strad** der Wehr ein namhaftes Geldgeschenk ausgehändigt habe und dankte derselben im Namen der Versammelten, zumal die Wehr leider über eine schwache Vereinskasse verfüge. Der Geldbetrag wird dem Wunsche der Spender gemäß für Vereinszwecke verwendet und würde es seitens der Wehr dankbar begrüßt, wenn sie sich weiterer Wohltäter, wenn auch nicht anlässlich eines so traurigen Vorkommnisses, erfreuen dürfte.

* **Einen interessanten Vortrag** bietet morgen Abend auf Veranlassung der Stadt Kurverwaltung Herr **Siegfried Sonderburg** im Hotel **Procastra**. Er wird über seine „**Erlebnisse als Zivilgefangener in Frankreich**“ sprechen. Das Nähere enthalten die heutige Anzeige und die Plakate.

* Der für Freitag angekündigte Theaterabend von Mitgliedern des Frankfurter Schauspielhauses findet infolge einer Spieländerung des letzteren erst am nächsten Dienstag statt, bis wann auch die Eintrittskarten Gültigkeit behalten.

* **Die Eier werden teurer!** Die Höchstpreise für von der ZEG. gelieferte Eier dürfen auf 26 S. für das Stück hinaufgesetzt werden.

* **Über die hohen Obst- und Gemüsepreise** äußert das Kriegsernährungsamt: Die in der Öffentlichkeit zur Zeit viel besagten, zweifellos hohen Obst- und Gemüsepreise haben ihre Ursache zum nicht geringen Teil in einer manchmal geradezu sinnlosen Hamsterei. Größere und kleinere Betriebe decken sich zu hohem Preise mit Gemüsemenen ein und tragen so unbedingt zu Preistreibern der schlimmsten Art bei, umso mehr, als die normale Obst- und Gemüseernte noch lange nicht voll eingekehrt hat. Leider sind daran auch Militär- und Kommunalbehörden beteiligt, indem sie sich bemühen, schon jetzt ihren Gemüse- bzw. Obstbedarf einzudecken, sehr oft ohne bei der Preisfestsetzung die nötige Rücksicht zu beobachten. Hinzu kommt, daß gewisse Händlerkreise diesen Umstand geschickt zu benutzen wissen, um nun auf ihre Weise dadurch Preispolitik zu treiben, daß sie auf die Erzeuger einwirken, ja nicht zu billig zu verkaufen, sie würden sich jeden geforderten Preis erhalten. Es muß also in jeder Beziehung unzweckmäßig angesehen werden, jetzt schon seinen Gemüsebedarf für längere Zeit zu decken. Die Obst- und Gemüseernte ist normal, die Gemüseernte zum Teil sogar sehr gut, die eigentliche Ernte hat durchaus noch nicht ihren Höhepunkt erreicht, warum also jetzt die Hast im Einkauf, die unbedingt zu Preistreibern führen muß?

* **Preisbestimmung für Stroh.** Durch die Bekanntmachung vom 12. Februar d. J. waren die Preise für Stroh für die Zeit vom 14. Februar bis 13. April erhöht worden. Eine weitere Bekanntmachung vom 28. April dehnte die Frist, für die die erhöhten Preise gelten sollten, bis zum 1. August aus. Vom 2. August ab sind die Preisbestimmungen der Bundesratsverordnung vom 8. November 88 5 und 9 wieder in Betracht getreten. Es darf also jetzt der Preis für 1000 Kilogramm Stroh bei Flegeldrusch 50 M., gepreßtem Stroh 47,50 M., ungepreßtem Maschinendrusch 45 M. nicht überschreiten. Ist das Stroh nicht von mindestens mittlerer Art und Güte, so ist der Preis entsprechend herabzusetzen. Maßgebend für den Höchst- und Grenzpreis ist im Einzelfall der Tag des Kaufabschlusses. Für Mengen, die zwar bis 1. August 1915 gekauft, aber nach diesem Tage verladen wurden, gelten hiernach die früheren höheren Höchstpreise.

* **Reklamations-Erleichterungen für garnison- und arbeitsverwendungsfähige Gemeinde- und Staatsbeamte.** Staats- und Gemeindebeamte, die von der Heeresverwaltung als garnison- und arbeitsverwendungsfähig beurteilt sind, sollen, dem „**Berliner Lokalanzeiger**“ zufolge, nach einer Mitteilung des stellvertretenden Generalkommandos des 3. Armee-Korps bis auf weiteres nicht wieder eingezogen werden. Es entfällt damit also für die betreffenden Behörden die Notwendigkeit von Reklamationen in Einzelsachen.

* **Das Drachensteigenlassen ist verboten.** Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß das Drachensteigenlassen vom Generalkommando nach wie vor streng verboten ist.

* **Die Eisenbahnverwaltung gegen die „Wanderslegel“.** Seit einiger Zeit wurden die Klagen über das Treiben falscher Wandervögel, halbwildiger Burken in Begleitung zweifelhafter Mädchen, besonders laut. Das reisende Publikum zumal konnte ein Lied singen von dem fleghaften Betragen dieser Horden. Verschiedene Eisenbahndirektionen haben jetzt Bahnhofs- und Zugpersonal angewiesen, gegen jedes ungebührliche Benehmen solcher Wanderer einzuschreiten und gegebenenfalls die Betroffenen wegen Erregung öffentlichen Argernisses oder groben Unfugs zur Anzeige zu bringen, auch wenn nötig auf Grund der Beförderungsbestimmungen von der Mitfahrt auszuschließen.

* **Einschränkung des Briefverkehrs nach dem nichtfeindlichen Ausland.** Zur zweckentsprechenden Durchführung der während des Krieges notwendigen militärischen Überwachung des Nachrichtenverkehrs mit dem Ausland ist es erforderlich, daß der Brieftext der offen aufzuliefernden Privatbriefe nach dem nichtfeindlichen Ausland, mit Ausnahme der besetzten Teile Belgiens und Russisch-Polens, gleichviel ob die

Briefe in deutscher oder in einer für den Briefverkehr nach dem Auslande gestatteten fremden Sprache abgefaßt sind, nicht über zwei Bogenseiten gewöhnlichen Briefformates (Quart) hinausgeht. Die Briefe dürfen keine Anlagen enthalten, in denen sich Nachrichten befinden, sie müssen ferner in deutlicher, ohne weiteres gut lesbarer Schrift und nicht zu engem Zeilenabstande geschrieben sein, auch dürfen keine Schriftzeilen über Schriftzeilen einer anderen Richtung quer hinweglaufen. Bei Geschäftsbriefen kann, wenn sie im übrigen den vorstehenden Bedingungen entsprechen, der Inhalt den Raum von zwei Bogenseiten überschreiten und die Beifügung von Rechnungen, Preisverzeichnissen und dergleichen geschäftlichen Anlagen erfolgen. Zur Verpackung der Briefe nach dem Auslande dürfen nur Umschläge verwendet werden, die aus einer einfachen Papier- oder Stofflage, also ohne Futtereinlage aus Seidenpapier oder anderen Stoffen, hergestellt sind. Bei Briefen, die den angegebenen Anforderungen nicht entsprechen, müssen die Absender damit rechnen, daß sie infolge der Erschwerung des Prüfungsgeschäftes mit mehrwöchiger Verspätung am Bestimmungsort eintreffen. Bei dieser Gelegenheit wird besonders darauf hingewiesen, daß der Abfluß der nach dem Auslande gerichteten Briefsendungen sich naturgemäß umso regelmäßiger und pünktlicher gestalten wird, je geringer die Zahl der zu bearbeitenden Sendungen ist. Es ist daher wünschenswert, daß die Zahl der Privatbriefe nach dem nichtfeindlichen Ausland auf das unabsehbare Bedürfnis beschränkt werde.

* Vom 21. August ab sind im Verkehr zwischen Deutschland und dem Gebiet des Generalgouvernements Belgien gewöhnliche Pakete bis 5 Kilogramm zugelassen. Die Gebühr beträgt 1 M. 20 S.; für sperrige Sendungen 50 v. H. Zuschlag. Die Pakete müssen vom Absender freigemacht werden; sie sind mit den gewöhnlichen graublauen Paketarten für den Auslandsverkehr aufzuliefern. Zu einer Paketkarte darf nur ein Paket gehören; Mitteilungen auf dem Abschnitt der Paketkarte sind verboten; in den Paketen dürfen keine Briefe oder Mitteilungen irgend welcher Art enthalten sein. Jedem Paket sind 3 Zollinhaltserklärungen (1 weiße und 2 grüne) in deutscher Sprache beizufügen. Wie bei sonstigen Paketen des Auslandsverkehrs haben die Absender in Deutschland sich selbst über die bestehenden Ausfuhr- und Einfuhrverbote zu unterrichten und sind für die Folgen der Nichtbeachtung dieser Verbote allein verantwortlich. Pakete, die verbotene Gegenstände enthalten und von keiner Aus- und Einfuhrbewilligung begleitet sind, werden ohne Unbestellbarkeitsmeldung portopflichtig von der deutsch-belgischen Grenze an den Absender zurückgeschickt. Für Verluste von Paketen auf belgischem Gebiet wird nicht gehaftet. Die übrigen Versandvorschriften für den neuen Paketdienst, insbesondere auch die Einfuhrbeschränkungen usw., lehnen sich im allgemeinen an die vor dem Kriege bestehenden Vorschriften für den Paketverkehr mit Belgien an. Genauere Auskunft, insbesondere auch darüber, nach welchen Orten Belgiens Postpakete zugelassen sind, erteilen die Postanstalten.

* **Die Fuldaer Bischofskonferenz.** Zu der diesjährigen Fuldaer Bischofskonferenz, die gestern Vormittag durch eine Eröffnungsandacht am Grabe des hl. Bonifatius feierlich begonnen wurde, sind im Laufe des vorgestrigen Tages fast alle Kirchenfürsten Deutschlands eingetroffen. Die Herren nahmen im bischöflichen Palais und im Priesterseminar Wohnung. Wie lange die Konferenz dauert, ist noch nicht bestimmt.

* **Der Lebensretter ohne Bezugsschein.** In eine eigenartige Lage geriet ein Lebensretter, der **Rölnner Obertierarzt Dr. Meyer**, der sich dieser Tage vorübergehend in Königs- winter aufhielt und dort einen Knaben den Fluten des Rheins entriß und vor dem Tode des Ertrinkens rettete. Glücklicherweise brachte er den Kleinen an das Ufer und stellte Lebensversuche an, die auch bald von Erfolg gekrönt waren. Nun war der wackere Obertierarzt gezwungen, sich im nächsten Wäschegeßelt mit neuer Unterkleidung zu versehen. Ein Oberhemd war für den geforderten Preis zwar zu haben, doch bezüglich eines Unterbeinkleides bedauerte, wie das „**Rölnner Tageblatt**“ berichtet, der Geschäftsinhaber, damit nicht dienen zu können, wenn der Käufer nicht auch einen Bezugsschein vorweisen könne. Der Lebensretter wies auf seine völlig durchdrängte Kleidung, er legitimierte sich, doch der Geschäftsinhaber mußte darauf bestehen, daß er sich strafbar mache, wenn er dieses notwendige Kleidungsstück ohne Bezugsschein verkaufe. Schließlich schickte man zu dem Bürgermeister von Königs- winter, der denn auch veranlaßte, daß der Lebensretter sein Unterbeinkleid ohne Bezugsschein erhielt.

* **Kriegschroniken.** Nicht einmal fünfzig Jahre sind verfloßen, seitdem der deutsch-französische Krieg beendet worden ist. Fast kein Mensch in einer Gemeinde weiß mehr, wer damals die Waffen getragen hat, um die Einheit der Nation begründen zu helfen, noch weniger weiß jemand etwas mitzuteilen über die wirtschaftliche Lage des Landes in damaliger Zeit im allgemeinen, noch über die der Gemeinden im besonderen; keine Schrift berichtet uns über die Opferwilligkeit der Daheimgebliebenen, über Bitterung und Ernste in damaliger Zeit und was dergleichen interessante Fragen mehr sind. Auch Pfarr- und Schulchroniken haben selten eingehende Berichte über jene große Zeit für die künftigen Geschlechter verzeichnet. Das darf bei dem gegenwärtigen furchtbaren Existenzkampf unseres Volkes nicht wieder vorkommen. Bereits hat sich die Behörde der Sache angenommen und hat ernstlich darauf hingewiesen, daß namentlich die Schulchroniken so zu führen sind, daß sie ein anschauliches Zeitbild des größten Krieges geben, der je über die Erde gegangen ist. Zweifellos werden die Lehrer dieser Aufgabe gerecht werden. Auch nach einer anderen Seite hin hat man der Forderung der Aufassung einer Kriegschronik Rechnung getragen und zwar in der Weise, daß in einzelnen Orten unseres Bezirks schriftkundige Personen die Niederschrift einer Kriegschronik in die Wege geleitet haben. Wir dürfen in dieser Beziehung Bücher erwarten, die vor allen

Dingen den Männern ein bleibendes Denkmal setzen, die sich für das Vaterland geopfert haben und allen denen, die die Waffen trugen zur siegreichen Verteidigung unseres Landes und heil heimkehrten aus dem blutigen Ringen. Es ist hier nicht der Platz, im einzelnen auszuführen, wie das zu geschehen hat. Es ist auch derer zu gedenken, die hinter der Front dem Vaterland gedient haben, sei es im Dienste der Versorgung des Heeres mit Waffen und Munition, sei es im Dienste der Landwirtschaft und ihrer opferwilligen Arbeit für die Ernährung der Bevölkerung. Es sind auch namentlich festzuhalten die Eindrücke, die die einzelnen Maßnahmen der Landesbehörden und die Kämpfe an den Fronten auf die Bevölkerung gemacht haben. Stimmungen sind wiederzugeben, die sich bei einzelnen Gelegenheiten äußerten und Anschauungen, die von der Bevölkerung zum Ausdruck gebracht worden sind bei den verschiedenen Phasen des Weltkrieges. Wer sich gedrungen fühlt, eine Kriegschronik in dem Sinne abzufassen, der mache sich ans Werk!

* **Wegen eines anonymen Briefes.** Vom Wiesbadener Schöffengericht wurde, wie seinerzeit gemeldet wurde, vor einigen Wochen das 24jährige Fräulein **H. Orschler** von Wiesbaden zu drei Wochen Gefängnis verurteilt, weil es in einem anonymen Brief die Rote Kreuzschwester **Schobes** grundlos beleidigt hatte. Gegen dieses Urteil hatte die Orschler Berufung eingelegt. Die Strafkammer nahm heute an, daß auch die beleidigte Schwester **Schobes** nicht ganz einwandfrei dastünde und da die Angeklagte noch nicht vorbestraft ist, sah sie von einer Gefängnisstrafe ab und erkannte gegen die Orschler auf 150 M. Geldstrafe.

* **Die größte Diözese der Welt,** was Seelenzahl angeht, ist die **Rölnner Erzdiözese**. Sie zählt 3 873 571 Seelen. Rechnet man die kleinen italienischen Bistümer zusammen, d. h. die, die mit ihrer Seelenzahl unter 54 000 Seelen bleiben, so teilen sich etwa 135 italienische Bischöfe in die Arbeit, die der Rölnner Erzbischof mit zwei Weihbischöfen zu bewältigen hat. Deutschland hat 23 821 553 Katholiken, das sind ungefähr so viele wie in Spanien, Portugal und England zusammen. Deutschland hat an drei Millionen Katholiken mehr als Österreich und Ungarn. Preußen allein zählt 14 581 830 Katholiken.

Von nah und fern.

Oberursel, 22. Aug. Aus Anlaß der heutigen fünfzigjährigen Jubelfeier der hiesigen höheren Mädchenschule und der gleichzeitigen Einweihung des neuen Mädchenlyzeums wurde vom Regierungspräsident **Dr. v. Meißner** (Wiesbaden) von den städtischen Körperschaften zum Ehrenbürger der Stadt **Oberursel** ernannt.

Homburg v. d. S., 22. Aug. Dem „**Taurus-Boten**“ zufolge hat Generaldirektor **Reinhold Beder** in **Wilsdorf** bei **Erfeld** dem Kaiser den Betrag von 1 Million Mark für die Errichtung einer Heilanstalt für Offiziere der deutschen Armee und Marine zur Verfügung gestellt, die in **Homburg** errichtet werden soll. Der Stifter ist langjähriger Kurgast des Bades.

Hanau, 20. Aug. Gestern Nacht gegen 2 Uhr wurden hier drei kriegsgefangene, auf der Flucht befindliche Russen durch die Entschlossenheit eines 15 Jahre alten Schülers festgenommen. Der Junge befand sich von einer Dienstleistung bei der Sanitätskolonne vom Roten Kreuz am Ostbahnhof auf dem Heimweg. In einer Allee im Westen der Stadt sah er, wie sich drei verdächtige Gestalten hinter einem Baum verbargen. Kurz entschlossen nahm er seinen Hauswandschlüssel und trat mit diesem wie mit einem geladenen Revolver in der Hand den Austeigern entgegen und forderte sie auf, mit hochgehobenen Händen vor ihm her in die Stadt zurückzulehren. Dieser Aufforderung wurde willig nachgekommen und der mutige Schüler konnte seine Gefangenen einem militärischen Wachposten übergeben.

Mainz, 21. Aug. Ein Diebstahl, der an Unverschämtheit kaum seinesgleichen finden dürfte, wurde am hellen Tage hier vor dem stets sehr stark belebten Warenhaufe Tich ausgeführt. Eine Frau stellte ihren Kinderwagen, in dem ihr noch nicht ein Jahr altes Kind saß, an einem Eingang zum Warenhaufe auf, um in dem Geschäft einige Einkäufe zu besorgen. Als sie nach kurzer Zeit selbst wieder zurückkam, saß ihr Kind auf dem Boden in einer Ecke. Der Wagen selbst aber war spurlos verschwunden. Ein Dieb hatte das Kind während der Abwesenheit der Mutter aus dem Wagen herausgenommen und war mit dem letzteren auf und davon gegangen.

Coblenz, 22. Aug. Im benachbarten **Arzheim** hatte sich eine junge Frau mit einer rostigen Stednadel an einer Fingerwunde zu schaffen gemacht. Kurz darauf schwellen Finger und Hand an. Die Frau zog aber erst einen Arzt zu Rate, als die Wundschmerzen unerträglich wurden. Die Vergiftung war aber bereits soweit vorgeschritten, daß eine Rettung unmöglich war; die Frau, deren Mann im Felde steht, starb.

Gersfeld, 22. Aug. Trotz des schlechten Wetters, das den ganzen Tag über herrschte, fand das diesjährige (12.) **Rhönturnfest** auf der Wassertuppe eine Beteiligung von mehr als 5000 Turnern und Jungdeutschland-Mannschaften. Vormittags veranstalteten die Jungmannschaften unter Führung von Hauptmann **Nieß-Hanau** und Gymnasialdirektor **Dr. Müller-Kalda** eine militärische Geländebildung. Vor Beginn des vollständigen Wettturnens fanden auf dem Gipfel der Wassertuppe katholische und evangelische Feilgottesdienste statt. Die Turnübungen fanden eine sehr starke Beteiligung und zogen sich bis gegen Abend hin. Den Veranstaltungen wohnten zahlreiche Vertreter von staatlichen und militärischen Behörden bei.

Worms, 21. Aug. Im nahen **Othofen** feierte der im Ruhestand lebende 92jährige **Pfarrer Wenell** mit seiner um zehn Jahre jüngeren Gattin das **diamantene Hochzeitsfest**.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 23. August. (W. B.) Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Thiepval und Pozieres wurden die englischen Angriffe vergeblich wiederholt. Nördlich von Eillers fanden während der Nacht Kämpfe statt. Südlich des Bourdeaux-Waldes, ebenso wie bei Marrepas mislungen feindliche Handgranatenunternehmungen. Die Artillerien entwickelten fortgesetzt große Tätigkeit.

Südlich der Somme sind bei Estrées kleine Grabenkämpfe, in denen sich die Franzosen vom 21. August her noch halten, gefolgt. Drei Offiziere 143 Mann fielen dabei als Gefangene in unsere Hand.

Nachts der Maas wiesen wir im Fleury-Abschnitt feindliche Handgranatenangriffe ab. Im Berg-Walde fanden für uns günstige kleinere Infanteriegefechte statt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Vom Meere bis zu den Karpathen keine besonderen Ereignisse. Im Gebirge erweiterten wir den Besitz in Staro Wipczyna durch Erstürmung neuer feindlicher Stellungen, machten 200 Gefangene (darunter ein Bataillonsstab), erbeuteten 2 Maschinengewehre und wiesen feindliche Angriffe ab. Beiderseits des Czarny-Czere-nosj hatten die russischen Wiedereroberungsversuche keinen Erfolg.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Säuberung des Höhenlandes westlich des Ohrid-See hat gute Fortschritte gemacht. Wiederholte serbische Vorstöße im Moglena-Gebiet sind abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

Kleine Chronik.

Berlin, 22. Aug. (W. B.) Im Hause Wallstraße 95 in Charlottenburg erfolgte heute morgen eine heftige Gasexplosion, durch die das zweite und dritte Stockwerk sowie die Siedelwand zum Einsturz gebracht wurden. Drei Hausbewohner wurden von den Trümmern verschüttet und von der herbeigerufenen Feuerwehr befreit. Zwei davon sind tot, einer lebensgefährlich verletzt. Neun Personen erlitten schwere Brandwunden und mußten nach dem Charlottenburger Krankenhaus gebracht werden; viele wurden durch Glasplitter verletzt.

Berlin, 22. Aug. Wegen Beleidigung und Herausforderung zum Zweikampf hatte sich gestern vor der 4. Ferienkammer des Landgerichts I der Großherzogtl. sächs. Bezirkskommissar a. D. Kurt v. Stranz, Rittmeister a. D., zu verantworten. Der Angeklagte, ein Mitbegründer des Deutschen Wehrvereins, hatte am 31. Juli 1915 in einer in Frankfurt a. M. vom Deutschen Wehrverein veranstalteten Versammlung neben Dr. Rohrbach einen Vortrag gehalten, in dem er über das vergangene Kriegsjahr und die Erwartungen der Zukunft sprach. Die Zeitungen hatten über den Vortrag kurz berichtet; aus einem vom Polizeipräsidenten in Köln an das Stellvertretende Generalkommando erstatteten Bericht ergab sich jedoch, daß Herr v. Stranz Ausführungen gemacht hatte, die Anstoß erregt und mehrere Teilnehmer der Versammlung zum Verlassen des Lokales veranlaßt haben sollten. Vom Kommandierenden General wurde infolgedessen bei der Presseabteilung des Stellvertretenden Generalkommandos in Frankfurt a. M. ein Bericht darüber eingefordert, ob nicht vorher von Herrn v. Stranz der Text seiner Rede verlangt worden sei. Darauf wurde von Major Warncke, dem Leiter der Presseabteilung, Bericht dahin erstattet, daß mit Herrn v. Stranz Vorbesprechungen stattgefunden hätten, wobei ihm deutlich gesagt worden sei, welche Punkte in seiner Rede nicht berührt werden dürften. In diesem Bericht befinden sich Aufzeichnungen über Bemerkungen, die Herr v. Stranz über hohe Beamte gemacht habe. Der Angeklagte ist dann von dem Leiter des Berliner Pressequartiers, Major Deutsmoser, gehört worden und hat sowohl diesem gegenüber als auch in einem an Herrn v. Falkenhayn gerichteten Brief Beleidigungen gegen die in der Frankfurter Presse tätigen Herren, Major Warncke und Hauptmann Neuhaus gerichtet. Im weiteren Verlauf dieser Angelegenheit fühlte sich der Angeklagte durch den Kommandierenden General Frhr. v. Gall zu Frankfurt a. M. beleidigt und hat an diesen, nachdem der von ihm angerufene Fürst von Hensburg eine Vermittlung nicht durchzuführen vermochte, einen Brief geschrieben, dessen Inhalt von der Anklage als Herausforderung zum Zweikampf angesehen wird, der nach der Behauptung des Angeklagten aber nur den Zweck hatte, einen Ausgleich herbeizuführen. Herr v. Stranz wurde wegen wiederholter öffentlicher Beleidigung des Majors Warncke und des Hauptmanns Neuhaus zu Frankfurt a. M. zu 1000 M. Geldstrafe und wegen Herausforderung zum Zweikampf, begangen gegen den Kommandierenden General Frhr. v. Gall in Frankfurt a. M. zu einem Monat Festung verurteilt. Der Staatsanwalt hatte wegen der Herausforderung zwei Monate Festung, wegen der Beleidigung einen Monat Gefängnis beantragt. Die Verhandlung fand gestern wegen Gefährdung der Staatssicherheit teilweise unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, das Urteil und die Begründung wurden in öffentlicher Sitzung verlesen.

Altschaffenburg, 22. Aug. Auf einem hiesigen Schießstande begab sich der verheiratete Landwirt Angerer aus Berchtesgaden während eines Schießens aus der Deckung. Im gleichen Augenblick erhielt er einen Schuß in die Brust, an dessen Folgen er nach kurzer Zeit verstarb. — In Viebelried wurde der Bürgermeister Günther von dem einstürzenden Balkenwerk seiner Scheune erschlagen.

Königsberg i. Pr., 22. Aug. (W. B.) Fürst zu Dohna-Schlobitten ist nach fünftägiger Erkrankung an einer Lungenerkrankung in Wilna gestorben.

Hettstedt (Südharz), 21. Aug. (W. B.) Als gestern Abend der das Kloster Mansfeld verlassende Wagen der elektrischen Eisenbahn der Strecke Kloster Mansfeld—Mansfeld-Stadt nebst Anhängerwagen, beide überfüllt, den sehr steilen Mansfelder Schloßberg hinunterfuhr, versagten sämtliche Bremsen. Die Wagen drohten in den Abgrund hinunterzustürzen, als an einer Kurve der Anhängerwagen umstürzte. Er wurde durch einen dort stehenden Mast in seinem oberen Teil der Länge nach aufgeschnitten. 22 Personen wurden verletzt, darunter viele sehr schwer.

Nürnberg, 22. Aug. (D. D. P.) Vom Kriegsgericht des stellvertretenden Generalkommandos Nürnberg wurden die Infanteristen des 14. bayerischen Infanterie-Regiments Joseph Horn und Peter Eichinger wegen Mordes und schweren Raubes zum Tode und wegen unbefugten Waffengebrauchs und Fahnenflucht zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Außerdem wurde auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebensdauer und ferner auf Entfernung aus dem Heere erkannt. Die beiden haben am 15. Juni in der Nähe von Kaufbeuren den Landwirt Kreuzer ermordet und

um 1300 M. beraubt. Beide waren geständig und nahmen das Todesurteil mit Ruhe entgegen. Die Freveltat ist umso unbegreiflicher, als den beiden von den Vorgesetzten über ihr Verhalten im Felde das beste Zeugnis ausgestellt wird.

Köln, 21. Aug. (W. B.) Wie die „Köln. Volksztg.“ meldet, ist am 19. August in Düsseldorf der frühere langjährige Abgeordnete Landesrat a. D. Alois Frigen im Alter von 76 Jahren gestorben. Frigen, geboren am 19. Februar 1840 in Cleve, war einer der angesehensten Zentrumsführer, der auch von den anderen Parteien sehr geschätzt wurde. Von 1889 bis 1903 gehörte er dem Preussischen Abgeordnetenhaus an und hatte hier jahrelang den Vorsitz in seiner Fraktion. Als Mitglied des Reichstages hat er von 1881 bis 1912 gewirkt.

Düsseldorf, 21. Aug. Samstag wurde in Neviges ein Kaufmannslehrling um 16 000 M. beraubt. Jetzt ist fast der gesamte Betrag in der elterlichen Wohnung der Frau des verdächtigen Kassierers Thieme in Crefeld gefunden worden.

Zwei Kinder beim Kriegsspiel erstickt. Eine Schar Knaben hatte Unterstände in Düsseldorf in einer Tiefe von etwa zwei Metern gebaut. Ein Einsturz verschüttete die Knaben. Zwei erstickten und konnten nur als Leichen herausgeholt werden. Ein dritter erlitt eine schwere Kopfverletzung, einige andere leichtere Verletzungen.

Sie werden nicht alle! In einem hannoverschen Dorfe klagte eine Bäuerin einer Zigeunerin, daß ihr Vieh zweifellos behext sei. Die Zigeunerin besah sich das Vieh, — kein Zweifel, natürlich war es behext. Und sie wußte ein vortreffliches Mittel: Die Bäuerin sollte einen Schinken hergeben, den würde sie, die ägyptische Zauberin, vergraben, und dann müsse der, der das Vieh behext habe, verfaulen wie der Schinken verfaule. Das war einleuchtend. Und die Bäuerin — Vesper, es ist wirklich und wahrhaftig wahr! — gab den Schinken her, einen herrlichen rosigen hannoverschen Schweineschinken! Das Vieh aber ist immer noch behext. Die Zigeunerin hat den Schinken vielleicht gar nicht vergraben.

Gegen das Kreditgeben an Kriegerfrauen und Kriegerwitwen wendet sich in beachtenswerter Weise der Landrat des Kreises Wohlau in Schlesien: „Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß gerade diejenigen Kriegerfrauen, die mit der ihnen gezahlten Familienunterstützung und ihrem Verdienste sehr gut auskommen könnten, Waren in großem Umfange auf Kredit nehmen und auch bekommen. Die Geschäftsleute werden dringend ermahnt, in solchen Fällen mit der Kreditgewährung sehr vorsichtig zu sein, damit nicht die aus dem Felde heimkehrenden Krieger neben anderen wirtschaftlichen Sorgen auch noch mit derartigen Schulden zu kämpfen haben. Ebenso wissen manche Kriegerfrauen mit der ihnen vielfach für längere Zeit nachgezählten und inzwischen zu beträchtlicher Höhe angewachsenen Hinterbliebenenrente nicht umzugehen, legen sie vielmehr alsbald in überflüssigen Dingen an. Auch in diesen Fällen müssen Kaufleute und Handwerker eine vaterländische Pflicht erfüllen und die betreffenden Kriegerwitwen ermahnen, sich eine Summe für den Fall einer neuen Eheabschließung oder einer Zeit der Not zurückzulegen.“

Vorausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Phänologischen Vereins.

Donnerstag, 24. August: Zunächst heiter, trocken, tagsüber etwas wärmer, später wieder Trübung.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 17 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 10 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 15 Grad

Kirchl. Nachrichten aus der evang. Gemeinde Königstein
Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbefund.

Städtische Kurverwaltung Königstein

Interessanten Unterhaltungsabend bietet
Donnerstag, den 24. August, abends 8 1/4 Uhr,
im Theatersaal Procasky

Siegfried Sonderburg mit dem

Vortrag

über seine

„Erlebnisse als Zivilgefangener in Frankreich“

über welches Thema er auf Wunsch des Reichskanzlers in mehreren Sitzungen eidllich vernommen wurde.

18 Monate in drei verschiedenen Gefangenenlagern.

Wahrheitsgetreue Erzählung ernster und heiterer Erlebnisse.

Eintrittskarten: erster Platz 1 M., zweiter Platz 80 Pfg.

Ausführliches Programm siehe Plakate.

Kartoffel-Versorgung.

Diejenigen Haushaltungen, welche bei der letzten Ausgabe keine Kartoffeln mehr erhielten, wollen morgen, Donnerstag, vormittags von 8—9 Uhr, am Bahnhof die ihnen zustehende Menge gegen Vorlage der Bezugskarte abholen.

Zweit der Vorrat reicht, können ferner auch diejenigen Haushaltungen, die bei der letzten Ausgabe wohl Kartoffeln erhielten, jedoch noch dringend benötigten, einen Zuschuß an Kartoffeln erhalten und zwar wollen sich die betr. Personen morgen, vorm. von 8—9 Uhr, Rathaus, Zimmer 4, melden. Geld ist mitzubringen.

Königstein im Taunus, den 23. August 1916.

Der Magistrat: Jacobs.



48. Jugend-Kompanie „Feldberg“.

Nachruf.

Der der Kompanie angehörige Jungmann

Alex Strack,

Schütze einer Maschinengewehr-Kompanie in einem aktiven
Infanterie-Regiment,

hat, nachdem er auf drei Kriegsschauplätzen 13 Monate an den schweren Kämpfen teilgenommen, den Heldentod erlitten. Als einer der ersten von der Kompanie ist er hinaus gezogen, um mit Begeisterung für sein geliebtes Vaterland und unsere gerechte Sache zu kämpfen. Allzufrüh hat ihn die tödliche Kugel getroffen.

In der Kompanie war er stets dienstfertig und bestrebt, das Beste zu leisten und hat sich durch sein gutes Verhalten das größte Wohlwollen und die Zufriedenheit seiner Führer erworben. Den in der Kompanie herrschenden guten Geist hat er in das Militärverhältnis mit hinübergenommen und war es für uns Führer eine große Genugtuung, daß er nach dem Bericht seines Kompanieführers als ein überaus tüchtiger und gewandter Soldat geschildert worden ist, der seine Pflicht voll und ganz bis zum letzten Atemzug erfüllte. Die Kompanie verliert in dem Dahingegangenen einen treuen und lieben Kameraden und den zweiten Jungmann. Sie betrauert gleichfalls den Verlust desselben auf das tiefste.

Ein ehrendes Andenken weit über das Grab hinaus ist ihm sicher.

Im Namen der Jugendkompanie:

Ritter: Kommandant.

Wolf: 1. Zugführer.

Königstein im Taunus, den 23. August 1916.

Wöchentlich zweimal zum Tagespreis:

**Frische Schellfische,
Kabeljau ohne Kopf,
Johann Beck,** Kirchstr. 7,
Königstein.

**Für Hotellers, Gastwirte,
Inhaber von Pensionen
und Zimmer-Vermieter**
sind besonders praktisch

**An- und Abmeldebücher
für Kurgäste,**

weil die in den Büchern verbleibende Abchrift jeden Zweifel oder Unklarheit über die erfolgte Meldung ausschließt. Vorrätig in Büchern zu 25, 50 und 100 Scheinen für M. 0.75, 1.50 und 2.60. Ebenso praktisch eingeteilt und empfehlenswert sind die polizeilichen

**An- und Abmeldebücher
für Dienstpersonal.**

50 Scheine gebunden kosten mit Abchnitt M. 1.40. Vorrätig in der

Druckerei Ph. Kleinbühl,
Königstein im Taunus.

**Frachtbrieife und
Eilfrachtbrieife**

sind stets vorrätig und werden in jedem Quantum abgegeben in der
Buchdruckerei Ph. Kleinbühl.

Städtische Kurverwaltung Königstein

Donnerstag, 24. August, nachmittags von 4—6 Uhr

KONZERT

im Park-Hotel und Kurgarten

Donnerstag, 24. August, abends von 7¹/₂—9¹/₂ Uhr

KONZERT

im Königsteiner Hof

Freitag, den 25. August, abends 8 Uhr
im Theatersaal PROCASKY:

GASTSPIEL

von Mitgliedern des

Schauspielhauses in Frankfurt a. M.

Oesterreicher Autoren-Abend

Zuerst:

Das Abenteuer

Eine Szene von Carl Sloboda

Hierauf:

Troubadour

Lustspiel in 1 Akt von Hans Müller

Zum Schluß:

Der Unverschämte

Plauderei in 1 Akt von Auernheimer.

Preise der Plätze:

Sperrsitz 1.75 M im Vorverkauf, 2.00 an der Abendkasse
1. Platz 1.30 M " " 1.50 " " "
2. Platz 0.80 M " " 1.00 " " "
Vorverkauf bei Spielwarenhandlung Kreiner, Hauptstrasse.

Bekanntmachung.

Es wurde festgestellt, daß trotz mehrfacher Aufforderung noch Kupfergegenstände, welche der Beschlagnahme unterliegen, nicht abgeliefert worden sind. Die Nichtablieferung ist unter Strafe gestellt.

Es ergeht nun zum letztenmal an Diejenigen, welche noch derartige Gegenstände in ihrem Besitz haben, die Aufforderung, die in Frage kommenden Gegenstände abzuliefern. Hauptsächlich kommen die Herdschiffe in Betracht, welche nicht abgegeben sind. Die Ablieferung hat am Donnerstag, den 24. ds. Mts., nachmittags von 4—5 Uhr, an die Sammelstelle in der Kirchstraße stattzufinden.

Sollten sich nach dieser Zeit trotzdem noch Gegenstände, die der Beschlagnahme unterliegen, bei der Revision vorfinden, so wird un-nachlässiglich strenge Bestrafung erfolgen.

Außerdem sind bei Zuwiderhandlungen die entstehenden Kosten zu tragen.

Königstein im Taunus, den 18. August 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Im Interesse eines ordnungsmäßigen Feldschutzes wird hiermit angeordnet, daß die Feldwege von 8 Uhr abends ab für den all-gemeinen Verkehr gesperrt sind.

Jeder der nach dieser Zeit auf den Feldwegen betreten wird, ohne in dem betreffenden Bezirk Eigenschaften zu besitzen, wird bestraft.

Königstein im Taunus, den 19. August 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die noch rückständige 2. Rate Staats- und Gemeinde-steuer wird hiermit zur Zahlung bei Vermeidung der Zwangsbeitreibung in gef. Erinnerung gebracht.

Die Beträge sind abgezahlt bereit zu halten.

Königstein im Taunus, den 23. August 1916.

Die Staatssteuerhebestelle: Gläßer.

Hausmädchen oder junge Frau auf
2—3 Monate gesucht
Haus Lichtenthal, Königstein.

Jugendwehr.

Freitag Abend 7¹/₂ Uhr

Antreten am Hotel Bender zur
Übung und im Gewehrrezerzieren.
Königstein, den 24. Aug. 1916.
Der Kommandant i. B.: Wolf.

Ziegen

jeder Art kauft Joh. Gottschalk,
Gemüsehandlung, Fischbach.

la. grosse
Vollheringe
Stück 34 Pfennig.

Fleischbrüh Ersatz
Würfel

3 Stück 10 Pfg.

Maggi Bouillonwürfel

10 Stück 40 Pfg.

Netti Bouillonwürfel

10 Stück 40 Pfg.

Malzkaffee garantiert
echt Malz

Pfd. 53 Pfg.

Kornkaffee

Pfd. 38 Pfg.

Feine

Vanille-Schokolade

Tafel 30 und 35 Pfg.

Schokoladenpulver

1/4 Pfd. 90 Pfg.

Zitronen St. 12 Pfg.

Zwiebeln Pfd. 15 Pfg.

Schade & Füllgrabe

Königstein,
Hauptstrasse 35, Fernspr. 86

Für jedermann empfehlenswert
sind unsere

Rechnungs- Block.

Drei Größen, in je 25 oder 50 Blatt
auf Pappe bequem zum Aufhängen
geblockt, durchlocht zum Abreihen.

Feines Schreibpapier.

Gauberster Druck eigener Werk-
stätte.

Druckerei Ph. Kleinböhl,
Fernruf 44, Königstein, Hauptstr. 41.

Bei vorkommenden Sterbefällen

Trauer-Drucksachen

siehe durch Druckerei Kleinböhl,
Königstein.



Jungtaunusklub Königstein i. T.

Nachruf.

Den Heldentod fürs Vaterland starb in Feindesland unser
treues Mitglied

Alex Strack,

Schütze in der Maschinengewehr-Kompanie des
Inf.-Regiments 168.

Der leider so früh Dahingegangene war unermüdlich für unseren
Klub tätig und hat sich durch sein stets freundliches Wesen die
Herzen aller Mitglieder erworben. Wir beklagen deshalb den
Heimgang dieses treuen Mitgliedes von ganzem Herzen. Ein
dauerndes, ehrendes Andenken ist ihm bei uns gesichert.

Königstein im Taunus, im August 1916.

Die Letzten vom Jungtaunusklub Königstein i. T.

CHABESO

Alkoholfrei—Milchsäurehaltig—Aerztlich empfohlen.

Nach fortgesetzten Bemühungen ist es gelungen, Chabeso wieder
in der Güte herzustellen, daß es dem früheren Friedensgetränk nicht
nachsteht, und machen wir unsere Kundschaft auf diesen Umstand
besonders aufmerksam.

Lieferung frei ins Haus.

Chabeso-Fabrik Königstein im Taunus
Stahl & Marnet.

Betr.: Sammlung und Ablieferung von Weißblech und Zinlegegenständen.

Die gesammelten und bereits abgelieferten Gegenstände vom
nächsten Akt gelangen von uns in nächster Zeit zur Ablieferung.

Sollten nun noch derartige Gegenstände bei den Bewohnern
hier selbst vorhanden sein, so wird gebeten, diese in den ersten Tagen
bei unserer Sammelstelle in der Kirchstraße bei Herrn Ohlenschläger
abzuliefern.

Königstein im Taunus, den 18. August 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Die An- und Abmeldungen zu Brot-, Butter-, Zucker- und
Kartoffeln haben nur in der Zeit von 11—12 Uhr vormittags an
dem Rathaus zu erfolgen.

Gleichzeitig wird gebeten, auch möglichst in dieser Stunde die
polizeilichen An- und Abmeldungen auszuführen.

Der Bürgermeister: Hoffmann.

Die Meggendorfer Blätter

sind das schönste farbige
Witzblatt für die Familie.

Vierteljährl. 13 Nrn. nur Mk. 3.—, bei
direkt. Zusendg. wöchentl. vom Verlag
Mk. 3.25, durch ein Postamt Mk. 3.05.

Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden.
Am besten unterrichtet über den Inhalt ein Probe-
band, der 6 Nummern in buntem Umschlag ent-
hält und bei jeder Buchhandlung nur 50 Pfg.
kostet. Gegen weitere 20 Pfg. für Porto auch direkt
vom Verlag, München, Perusastr. 5 zu beziehen.

Kaufhaus Schiff, Höchst a. M.

Königsteinerstraße Nr. 7, 9, 11, 11a

(Kleiderkarten [Bezugscheine] betreffend)

Wir dürfen auch nach dem 1. August nachstehende Waren ohne Kleiderkarten verkaufen:

1. Sämtliche seidene und halbseidene Kleiderstoffe und Blumenstoffe, sowie Kattune über 2.— Mark per Meter, sämtliche Möbelstoffe, Tischdecken, Bettüberdecken, Betten, Federn, Teppiche, Läuferstoffe, Bettvorlagen, Gardinen u. Vorhänge in Tüll.
2. Leichte Sommerhandschuhe, leichte Strümpfe, Söckchen, Korsetts, Taschentücher, sämtliche Weisswaren für Damen, Herrenkragen, Manschetten, Vorhemden, Kravatten, Schirme, Hüte, Mützen, Hauben, Schleier.
3. Sämtliche Damen- und Mädchen-Konfektion, Kostüme, Kostüm-Röcke, Blusen jeder Art, Mäntel jeder Art, Mädchenkleider usw. soweit solche bis zum 6. Juni in unserem Besitz waren, es ist dies der grösste Teil derselben, weisse Zierschürzen, über 2.— Mk. sowie farbige und schwarze Schürzen über 4.50 Mk.
4. Sämtliche Waren für Säuglinge. 5. Sämtliche Kurzwaren, Besatzartikel, Spitzen, Bänder.
6. Sämtlichen Damenputz, Kinderhüte. 7. Sämtliche Tapissierewaren (Stickereien) Stickgarn etc.
8. Taschen jeder Art. Haarschmuck, sowie viele kleine Artikel.

Wir machen unsere Kundschaft darauf aufmerksam, dass die Bezugscheine (Kleiderkarten) stets am Wohnort gelöst werden müssen, jedoch können auf diese Scheine aus allen Orten bei uns gekauft werden.